

Zwischenbericht zum 30.09.2020



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Zwischenbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 3
II.	Erläuterungen	Seite 4

Erfolgsplan (Zahlenteil)

Erträge	Seite 6
Aufwendungen	Seite 7

I. Allgemeines

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsvorordnung für Rheinland-Pfalz ist spätestens zum 30.09. eines Jahres ein Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vorzulegen.

Wegen der größeren Aussagekraft wurde der Zwischenbericht auf Grundlage der zum 30.09. vorliegenden Rechnungsergebnisse erstellt.

Ausgangsdaten für den Zwischenbericht sind:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
Die Planüberwachung Stand 30.09.2020

Auf die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Überstunden, Resturlaube etc. wird im Zwischenbericht verzichtet, da diese Buchungen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	31.062.898,71 €
in den Aufwendungen auf	31.062.898,71 €

festgesetzt.

Das bisherige Ergebnis beläuft sich zum **30.09.2020**

in den Erträgen auf	23.561.524,06 €	75,85 %
in den Aufwendungen auf	23.511.499,15 €	75,68 %

II. Erläuterungen

Grundsätze der Haushaltsführung

Die Mittelausstattung des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ erfolgt je nach Teilhaushalt in unterschiedlicher Art und Weise.

Für alle Teilhaushalte gilt: Die Erstattung der Mittel erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen IST-Ausgaben.

Im Teilhaushalt „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ erfolgt die Zuteilung nach Maßgabe der in der Eingliederungsmittelverordnung angesetzten Verteilschlüssel.

Für die Verwaltungskostenerstattung wird das Budget ebenfalls in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegt. Hierbei handelt es sich um den Bundesanteil an den Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 % der Gesamtverwaltungskosten. Hinzu kommt der gesetzliche kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 %.

Die Bewirtschaftung der Verwaltungskosten erfolgt nach den Vorgaben der Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV).

Zwischen Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt besteht im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, durch deren Inanspruchnahme Bundesmittel innerhalb der Teilhaushalte verschoben werden können.

Bei den Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts handelt es sich um sogenannte SOLL/IST-Budgets. Da diese Gelder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung ausgezahlt werden, erfolgt die Mittelerrstattung in Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten und Leistungen für Arbeitslosengeld II werden auf Grund regelmäßig errechneter Mittelbedarfe Gelder über die Bundeskasse abgerufen und verausgabt.

Bezüglich der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe und kommunale Eingliederungsleistungen wurde mit der Kreisverwaltung ein Abschlagsverfahren mit anschließender Spitzabrechnung vereinbart.

Da die Mittelabrufe monatsübergreifend erfolgen und am Ende eines Monats bereits Gelder für den nachfolgenden Monat erstattet werden, weichen Erträge und Aufwendungen unterjährig in der Regel der Höhe nach leicht voneinander ab.

Am Ende eines jeden Haushaltjahres erfolgt die Schlussrechnungslegung mit Bund und Kommune. Evtl. zu viel abgerufene Mittel werden in diesem Zuge zurückerstattet, Minderabrufe werden durch die Kostenträger nachträglich ausgeglichen. Der haushalterische Übertrag oder die anderweitige Verwendung nicht verausgabter Mittel ist nicht zulässig.

Eingliederung in Arbeit

Die Zuteilung der Eingliederungsmittel belief sich laut Eingliederungsmittelverordnung für das Jahr 2020 auf 3.041.185,00 €. Bei der Wirtschaftsplanung wurde von einer Mittelumschichtung in Höhe von 150.000,00 € ausgegangen, die aus dem Verwaltungsbudget zusätzlich für Eingliederungsmaßnahmen aufgewandt werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auf Grund geringerer Kosten im Verwaltungshaushalt eine Mittelumschichtung in Höhe von 200.000,00 € realisiert werden. Es können somit 50.000,00 € mehr für die Eingliederung der Leistungsbezieher in Arbeit verausgabt werden, als ursprünglich geplant.

Der Einsatz dieser zusätzlichen Mittel erstreckt sich vorrangig auf Einzelfallförderungen im Bereich des Vermittlungsbudgets.

Die geplanten Maßnahmen nach §16 (1) SGB II i.V.m. §45 SGB III konnten trotz der Corona-Pandemie durchgeführt werden, da die Bildungsträger sehr kurzfristig mit Hygienekonzepten und Neuorganisation der Maßnahmeabläufe reagieren konnten.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben im Jahr 2020 leicht unter dem Planansatz liegen werden.

Ein Grund für die sinkenden Kosten im Bereich der passiven Leistungen war der Übergang von Leistungsempfängern in den Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII. Hier wurde durch ärztliche Begutachtung die fehlende Erwerbsfähigkeit der jeweiligen Leistungsbezieher festgestellt.

Des Weiteren waren die Auswirkungen der Pandemie im Bereich der Grundsicherungsleistungen in den ersten Monaten des Jahres 2020 vergleichsweise gering.

Verwaltungsbereich

Auch die Ausgaben im Verwaltungskostenbereich werden nach derzeitigem Kenntnisstand geringer ausfallen, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Grund hierfür ist vorrangig die Einsparung in den Personalkosten, die aus der verzögerten Nachbesetzung vakanter Stellen resultiert. Die für die Verwaltungskosten nicht benötigten Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden im Rahmen der Mittelumschichtung zu den Mitteln für Eingliederung in Arbeit verschoben und dort zielgerichtet verausgabt.

Voraussichtliche Entwicklung

Insgesamt ist zum Ende des Jahres 2020 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu rechnen. Durch die Mittelerrstattung gemäß der nachgewiesenen IST-Ausgaben fallen Einnahmen und Ausgaben in identischer Höhe an. In den Erträgen und Aufwendungen schlagen sich zusätzlich die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Urlaube, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten, sowie für Archivzwecke nieder. Werden diese Rückstellungen in Summe erhöht, errechnet nicht im Jahresergebnis ein nicht ausgabenwirksamer (rechnerischer) Verlust. Können Rückstellungen in Summe vermindert werden, ergibt sich ein kalkulatorischer Gewinn.

Die Ermittlung und Bildung der genannten Rückstellungen erfolgt erst am Ende des Jahres, weshalb eine Abbildung im Zwischenbericht nicht erfolgt.

Zwischenbericht 2020

Erträge		Plan 2019	Plan 2020	Stand 09/2020
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	3.136.598,13 €	3.371.422,97 €	2.873.938,79 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	3.043.941,25 €	3.191.185,00 €	2.721.963,14 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	15.896,88 €	17.237,97 €	12.922,32 €
1.1.3	Zuwendungen für § 16i SGBII (Passiv-Aktiv-Transfer)	76.760,00 €	163.000,00 €	139.053,33 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	22.273.704,56 €	23.500.000,00 €	17.807.391,85 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	14.266.047,77 €	15.600.000,00 €	11.400.518,22 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	7.808.250,65 €	7.700.000,00 €	6.308.934,56 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	199.406,14 €	195.000,00 €	97.939,07 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	4.100.596,51 €	4.125.954,01 €	2.880.193,42 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.444.685,19 €	3.464.009,00 €	2.421.234,64 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	617.443,58 €	611.945,01 €	458.958,78 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	38.467,74 €	50.000,00 €	0,00 €
2.	Sonstige Erträge	46.753,77 €	65.521,73 €	0,00 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	13.647,36 €	5.521,73 €	0,00 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33.106,41 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	84.842,93 €	30.000,00 €	0,00 €
2.4	Erträge aus der Niederschlagung von Forderungen analog d. Verbindlichkeit	11.188,76 €	30.000,00 €	0,00 €
<u>Ergebnis der gesamten Erträge</u>		<u>29.653.684,66 €</u>	<u>31.062.898,71 €</u>	<u>23.561.524,06 €</u>

Zwischenbericht 2020

Aufwendungen		Plan 2019	Plan 2020	Stand 09/2020
3.	Personalaufwand	3.415.182,58 €	3.490.403,72 €	2.410.601,27 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	13.647,36 €	5.521,73 €	0,00 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	2.799.233,76 €	2.654.185,00 €	2.209.876,44 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	15.896,88 €	17.237,97 €	12.922,32 €
5.1.3	Beschäftigungsförderung §16i inkl. Passiv-Aktiv-Transfer	321.467,49 €	700.000,00 €	682.577,89 €
5.2	Leistungsgewährung	22.273.704,56 €	23.500.000,00 €	17.729.774,43 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	14.266.047,77 €	15.600.000,00 €	11.421.949,91 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	7.808.250,65 €	7.700.000,00 €	6.114.370,19 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	199.406,14 €	195.000,00 €	192.968,76 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	864.426,75 €	695.550,29 €	465.696,80 €
	Raumkosten	307.345,77 €	278.418,99 €	228.660,94 €
	Fuhrpark	8.851,66 €	12.295,50 €	9.360,02 €
	Dienstleistungen	214.005,01 €	157.713,43 €	67.035,41 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation	155.925,19 €	138.584,05 €	118.080,51 €
	sonstige Sachkosten	74.017,93 €	37.538,32 €	38.033,29 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern	8.249,50 €	11.000,00 €	4.526,63 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen	96.031,69 €	60.000,00 €	0,00 €
Ergebnis der gesamten Aufwendungen		29.703.559,38 €	31.062.898,71 €	23.511.449,15 €